

# Gebettelt und gestohlen

Ein Rumäne bricht in 21 Häuser ein. Er habe das Geld für seine Kinder gebraucht, sagt er. Das Bezirksgericht Weinfelden verurteilt ihn zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren.

IDA SANDL

**WEINFELDEN.** Erst klopft er an die Haustüre, läutet. Meldet sich niemand, dann ruft er seinen Komplizen und sie brechen ein. 21mal innerhalb von eineinhalb Jahren. Die Polizei findet die DNA-Spuren des Rumänen in den Häusern. Jetzt steht der 26-Jährige vor dem Bezirksgericht Weinfelden. Er redet leise, so leise, dass die Dolmetscherin, die neben ihm sitzt, immer wieder nachfragen muss.

## Er war nie in der Schule

Der Beschuldigte ist in einem Clan mit zwölf Geschwistern aufgewachsen. Als er vier ist, zieht die Familie von Rumänien nach Polen. Er hat weder eine Schule besucht, noch eine Ausbildung. Schreiben könne er nur Grossbuchstaben. Als Floh-

markthändler und mit Gelegenheitsarbeiten verdient er sein Geld.

## Eine Baracke zum Schlafen

Vor vier Jahren reiste der Mann in die Schweiz. Er wollte sich Arbeit suchen, um seine drei Söhne zu ernähren, sagt er. Doch er findet nichts. In Konstanz lebt er in einer Baracke, hält sich mit Betteln über Wasser. Zwischen 30 und 40 Franken habe er an einem Tag verdient.

Dann trifft er zwei Männer. Sie wüssten, wie man zu Geld kommt, erzählen sie ihm. In wechselnder Besetzung gehen sie auf Einbruchstour, hauptsächlich im Thurgau. Sie haben es vor allem auf Geld und Schmuck abgesehen. Die Beute, die sie mitgehen lassen, hat einen Wert von knapp 92 000 Franken. Der Schaden, den sie

dabei anrichten, macht etwa 20 000 Franken aus. Im Gerichtssaal sitzt ein Mann, bei dem der Beschuldigte eingebrochen ist und Schmuck gestohlen hat. Es habe ihn interessiert, was für ein Mensch das sei, deshalb sei er gekommen. Es sei ein trauriges Leben, das der Beschuldigte führe, sagt der Zuhörer und zuckt mit den Schultern. «Aber so geht es auch nicht.»

«Er ist ein typischer Kriminal-Tourist», sagt die Staatsanwältin über den Angeklagten. Er habe eingebrochen, wie andere einen Beruf ausüben. Sie stellt ihm keine gute Prognose aus. «Wie soll er ohne Schulabschluss und ohne Ausbildung auf legalem Weg ein Einkommen verdienen?» In Polen wurde er schon zweimal wegen Einbruchdiebstählen zu einer Freiheitsstrafe von insgesamt zwei Jahren verurteilt. Die

muss er erst noch absitzen. Auch in Deutschland ist er bereits zweifach verurteilt.

## Die Strafe soll auch abschrecken

Die Staatsanwältin beantragt eine Freiheitsstrafe von drei Jahren. Der Verteidiger findet, 24 Monate bedingt würden reichen. Sein Mandant habe nie jemand gefährdet. Das Gericht folgte der Staatsanwältin. Es hätte einen Teil der Strafe auf Bewährung aussprechen können. «Doch dagegen sprachen die Vorstrafen», sagt Gerichtspräsident Pascal Schmid bei der Urteils-Begründung. Der Mann habe die Reisefreiheit ausgenützt. «Er hat das Gastrecht eklatant missbraucht.»

Der grassierende Kriminal-tourismus sei ein grosses Übel, sagt Schmid. «Es gilt daher auch, vor weiteren Delikten abzuschrecken.»